

## Handbuch: Vordienstzeiten-Vergleichsrechner

Stand 25. Februar 2026

# Inhalt

Neuerungen im Zusammenhang mit den Reformen 2025 und 2023 .....	3
Allgemeines zum Vordienstzeiten-Vergleichsrechner .....	5
Erstmalig einen Vergleichsstichtag ermitteln (Erstbescheid/Erstmitteilung) .....	6
Schritt 1: Eine neue Berechnung beginnen.....	6
Schritt 2: Erfassung der Grunddaten .....	7
Schritt 3: Erfassung der Fakten für den Vorrückungstichtag .....	8
Schritt 4: Erfassung der Zeiten für den Vorrückungstichtag .....	9
Schritt 5: Erfassung der Fakten für den Vergleichsstichtag .....	11
Schritt 6: Erfassung der Zeiten für den Vergleichsstichtag .....	12
Schritt 7: Berechnungsvorschau .....	15
Schritt 8: Schriftgutgenerierung (Parteiengehör und Bescheid/Mitteilung) .....	16
Schritt 9: Nachverrechnung der Bezüge .....	17
Einen nach der Rechtslage 2019 bereits ermittelten Vergleichsstichtag korrigieren (Folgebescheid/-mitteilung 2025 zur Rechtslage 2019).....	21
Schritt 1: Eine abgelegte Berechnung importieren.....	21
Schritt 2: Fakten für den korrigierten Vergleichsstichtag erfassen .....	23
Schritt 3: Zeiten für den korrigierten Vergleichsstichtag erfassen .....	24
Schritt 4: Schriftgutgenerierung (Bescheid/Mitteilung) .....	26
Einen nach der Rechtslage 2023 bereits ermittelten Vergleichsstichtag korrigieren (Folgebescheid/-mitteilung 2025 zur Rechtslage 2023).....	27
Nachverrechnung der Bezüge bei Zweit- und Drittbescheiden bzw. -mitteilungen.....	29

## Neuerungen im Zusammenhang mit den Reformen 2025 und 2023

- Vorweg: Für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Personaladministration, die bisher nicht mit der Ermittlung von Vorrückungsstichtagen bzw. Vergleichsstichtagen befasst waren oder die einen entsprechenden Prozess erstmalig „aufsetzen“ müssen, empfiehlt sich ein Studium der Materialien zu den im Jahr 2019 durchgeführten Schulungen. Diese sind weiterhin auf der Website des BKA abrufbar (siehe insbesondere die PowerPoint-Präsentationen „Schulungsreihe 2019: Block Administrativprozess (Präsentation)“ sowie „Schulungsreihe 2019: Block Recht (Präsentation)“ und das Rundschreiben vom 16. September 2019 zur Reform der Vordienstzeitenanrechnung, GZ BMöDS-921.000/0058-III/A/2019):

<https://oeffentlicherdienst.gv.at/personalmanagement/besoldungsreformen-2019-2023-und-2025/>

Die Ausführungen in der PowerPoint-Präsentation „Schulungsreihe 2019: Block Recht (Präsentation)“ sind mit lediglich drei Neuerungen weiterhin gültig:

1. Die Ausführungen betreffend die „Hälfteanrechnung“ sonstiger Zeiten (Folien 40-46) sind durch die seit 2023 geltende Rechtslage obsolet geworden.
2. Die Ausführungen zur „entschiedene Sache“-Klausel (Folien 49 und 50) sind durch die seit 2023 geltende Rechtslage ebenfalls gegenstandslos.
3. Die Ermittlung der BDA-Korrektur in Tagen (Folie 48) wurde durch die seit 2025 geltende Rechtslage dahingehend abgeändert, dass nun nicht mehr der Vergleichsstichtag und der Vorrückungsstichtag unmittelbar gegenübergestellt werden, sondern die jeweils zu diesen Stichtagen gehörenden Anfangstermine. Diese entsprechen den Vorrückungsterminen nach der bis zum Ablauf des 11. Februar 2014 geltenden Rechtslage, es handelt sich also im den zum jeweiligen Stichtag kalendermäßig nächstliegenden 1. Jänner oder 1. Juli.

Für die ersten beiden Neuerungen ist die seit 2023 geltende Rechtslage im Rundschreiben des BMKÖS vom 14. Mai 2024 zur Änderung der Vorschriften über die Ermittlung des Vergleichsstichtags (Bundesgesetz BGBl. I Nr. 137/2023), GZ 2024-0.209.684, dargestellt:

[https://ris.bka.gv.at/Dokumente/Erlaesse/ERL\\_BKA\\_20240514\\_2024\\_0\\_209\\_684/ERL\\_BKA\\_20240514\\_2024\\_0\\_209\\_684.pdf](https://ris.bka.gv.at/Dokumente/Erlaesse/ERL_BKA_20240514_2024_0_209_684/ERL_BKA_20240514_2024_0_209_684.pdf)

Für die dritte Neuerung wird auf das Rundschreiben des BKA vom 29. Juli 2025 zur Änderung der Vorschriften über die Neufestsetzung der besoldungsrechtlichen Stellung (Budgetbegleitgesetz 2025 BGBl. I Nr. 25/2025), GZ 2025-0.569.153, verwiesen:

<https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2025/07/Rundschreiben-BKA-vom-29.07.2025.pdf>

- Allgemein gilt: Für eine Erledigung müssen nur die Grunddaten, die Fakten und Zeiten für den alten Vorrückungsstichtag sowie die Fakten und Zeiten für den Vergleichsstichtag 2025 gepflegt werden. Wenn bei hochgeladenen früheren Berechnungen die Menüpunkte „Vergleichsstichtag 2019“ und „Vergleichsstichtag 2023“ nicht oder nicht vollständig gepflegt sind, dann muss die Pflege dieser Menüpunkte nicht nachgeholt werden. Das vorliegende Handbuch unterscheidet zwar zwischen diesen verschiedenen Fallgruppen, aber nur deshalb, da die Daten für den Vergleichsstichtag 2025 vollständig übernommen werden können, wenn diese bereits im Menüpunkt „Vergleichsstichtag 2019“ oder „Vergleichsstichtag 2023“ eingepflegt wurden. Wenn sowohl der „Vergleichsstichtag 2019“ als auch der „Vergleichsstichtag 2023“ gepflegt wurden, erfolgt die Übernahme stets aus dem Menüpunkt „Vergleichsstichtag 2023“.
- Bei allen Bediensteten, die noch keinen rechtskräftigen Bescheid bzw. keine Mitteilung über die Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters nach der bis zum 15. November 2023 geltenden Rechtslage (also nach der 2019 geschaffenen Rechtslage) erhalten haben, ist wie unten im Kapitel „Erstmalig einen

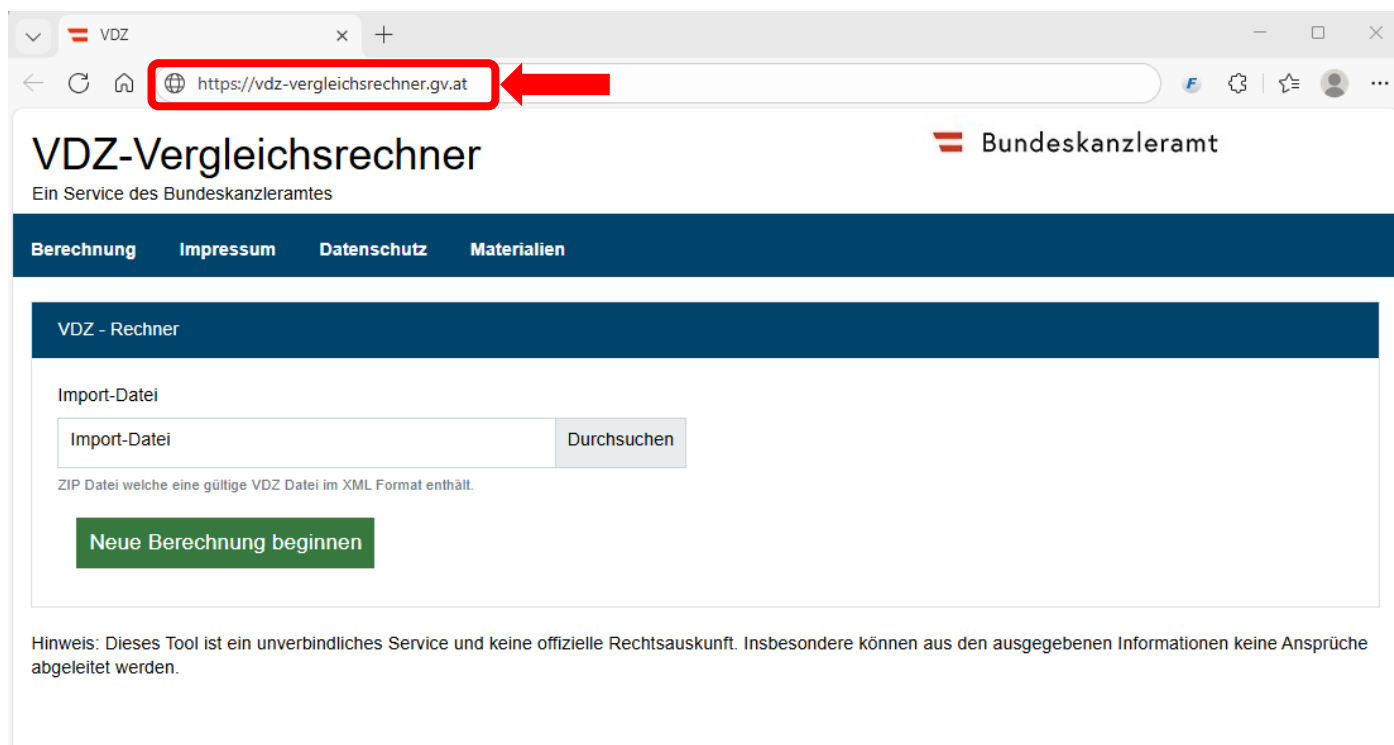
Vergleichsstichtag ermitteln (Erstbescheid/Erstmitteilung)“ beschrieben, vorzugehen. Der Ablauf ist bis auf wenige Bezeichnungen ident mit der in früheren Versionen dieses Handbuchs beschriebenen Vorgangsweise.

- Bei allen Bediensteten, die bereits einen rechtskräftigen Erstbescheid bzw. eine Erstmitteilung nach der Rechtslage 2019 erhalten haben, aber noch keinen bzw. keine nach der Rechtslage 2023, hat ein neuer Bescheid bzw. eine neue Mitteilung zu ergehen (hier: „Folgebescheid/-mitteilung zur Rechtslage 2019“). Dabei ist wie unten im Kapitel „Einen nach der Rechtslage 2019 bereits ermittelten Vergleichsstichtag korrigieren (Folgebescheid/-mitteilung 2025 zur Rechtslage 2019)“ beschrieben vorzugehen. Der Ablauf baut auf die bereits im Rahmen der Erlassung des Erstbescheids bzw. der Erstmitteilung eingepflegten Daten auf und setzt voraus, dass – wie in früheren Versionen dieses Handbuchs nachdrücklich betont – die Daten aus dem VDZ-Vergleichsrechner als ZIP-Dateien heruntergeladen und aufbewahrt wurden.
- Bei allen Bediensteten, die bereits einen rechtskräftigen Bescheid nach der Rechtslage 2023 erhalten haben, hat ebenfalls ein neuer Bescheid bzw. eine neue Mitteilung zu ergehen (nachfolgend „Folgebescheid/-mitteilung 2025 zur Rechtslage 2023“). Dabei ist wie unten im Kapitel „Einen nach der Rechtslage 2023 bereits ermittelten Vergleichsstichtag korrigieren (Folgebescheid/-mitteilung 2025 zur Rechtslage 2023)“ beschrieben vorzugehen.
- Für Bedienstete, denen noch kein Parteienghör zugestellt wurde, ist auf der oben genannten Website ein Muster für ein Stellungnahmeformular zu finden.
- Sollte die geänderte Schriftgröße als zu klein bzw. schlecht lesbar empfunden werden, kann sie durch die Zoomfunktion des Webbrowsers angepasst werden. Bei den meisten Webbrowsers kann durch Drücken der Tastenkombination STRG und + die Anzeige vergrößert werden.

## Allgemeines zum Vordienstzeiten-Vergleichsrechner

- Der Vergleichsrechner ist öffentlich zugänglich (siehe URL/Adresse im Bild unten). Dabei muss – je nach verwendetem Webbrowser – das vorangestellte „https://“ meist ausdrücklich eingegeben werden.
- Aus Sicherheitsgründen werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet oder gespeichert.
- Auch die nicht personenbezogenen Daten werden nicht in der Anwendung selbst gespeichert, sondern können nach Abschluss der Eingabe bzw. Änderungen jeweils als Datei heruntergeladen werden.
- Die heruntergeladene Datei kann man später für Änderungen (etwa nach Abschluss des Parteiengehörs) bzw. zur Generierung von Musterschriftgut wieder hochladen.
- Für die Arbeit in der jeweiligen Organisationseinheit ist es deshalb unbedingt erforderlich, sich im Vorfeld auf ein einheitliches Ablagesystem für die Dateien zu verständigen, bei dem jede Datei durch ihren Dateinamen einer oder einem konkreten Bediensteten zuordenbar ist.
  - Denkbar wäre zB. ein Ordner in einem gemeinsamen Abteilungslaufwerk, in welchem die Dateien mit standardisiertem Dateinamen abgelegt werden.
  - Bei einer großen Anzahl von Bediensteten kann eine Untergliederung in Unterordner sinnvoll sein (zB. nach Dienststelle oder nach Anfangsbuchstaben des Nachnamens).
  - Die vom Vergleichsrechner erstellten Dateien sind XML-Dateien im ZIP-Format und sollten entsprechend benannt werden (Dateiendung „.zip“).
  - Die Datei muss eindeutig einer oder einem Bediensteten zuordenbar sein und sollte idealerweise auch durch Suchfunktionen im Explorer wieder auffindbar sein (eine Möglichkeit für eindeutig zuordenbare Dateinamen wäre etwa „PERSONALNUMMER NACHNAME Vorname.zip“ wie zum Beispiel bei „007 HEIMLICH Hans.zip“).
- Die Kanzleiordnung der jeweiligen Dienststelle ist zusätzlich zu beachten, d.h. insbesondere sind das finale Schriftgut und die endgültige Berechnung nach den jeweiligen Vorschriften zu protokollieren (zB. im ELAK).
- Für Informationen zur Reform siehe folgende Website und die dort verfügbaren Rundschreiben (im VDZ-Vergleichsrechner auch im Menüpunkt „Materialien“ oben verlinkt):

<https://oeffentlicherdienst.gv.at/personalmanagement/besoldungsreformen-2019-2023-und-2025/>



VDZ

https://vdz-vergleichsrechner.gv.at

# VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes

Bundeskanzleramt

Berechnung Impressum Datenschutz Materialien

## VDZ - Rechner

Import-Datei

Import-Datei

ZIP Datei welche eine gültige VDZ Datei im XML Format enthält.

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

# Erstmalig einen Vergleichsstichtag ermitteln (Erstbescheid/Erstmitteilung)

## Schritt 1: Eine neue Berechnung beginnen

- Nach einem Klick auf den Knopf „Neue Berechnung beginnen“ auf der Startseite wird eine neue (leere) Berechnung angelegt.
- Auf der linken Seite führt ein Menü Schritt für Schritt durch die Berechnung. Die Menüpunkte müssen von oben nach unten abgearbeitet werden (siehe Bild unten). Bei Erstbescheiden/Erstmitteilungen kann der Menüpunkt „Vergleichsstichtag 2019“ und der Menüpunkt „Vergleichsstichtag 2023“ ignoriert werden, da diese eine nicht mehr geltende Rechtslage abbilden.
  - Erfassung der für die Berechnung und das Schriftgut erforderlichen Grunddaten
  - Erfassung der Fakten für den alten Vorrückungsstichtag
  - Erfassung der Zeiten für den alten Vorrückungsstichtag
  - Erfassung der Fakten für den Vergleichsstichtag nach der Rechtslage 2025
  - Erfassung der Zeiten für den Vergleichsstichtag nach der Rechtslage 2025
  - Kontrolle der Berechnung bzw. Berechnungsvorschau
  - Generierung von Dokumenten (Muster für Parteiengehör bzw. Bescheid/Mitteilung, Exceltool für die Bezugsnachverrechnung)
- Auf jeder Unterseite finden Sie links oben einen Link „Export XML“, mit dem Sie nach Abschluss der jeweils beabsichtigten Eingaben und Änderungen die aktuelle Berechnung als Datei herunterladen und lokal ablegen können (es ist nicht notwendig, auf jeder Unterseite gesondert eine Datei herunterzuladen).

## VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes

 Bundeskanzleramt

[Berechnung](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Materialien](#)

Grunddaten

- > Vorrückungsstichtag
- > Vergleichsstichtag 2019
- > Vergleichsstichtag 2023
- > Vergleichsstichtag 2025
- > Berechnungsvorschau
- Dokumente 2025

### Übersicht

**Grunddaten**  
Die Grunddaten sind nicht vollständig.

**Vorrückungsstichtag**  
Die Fakten zum Vorrückungsstichtag sind nicht vollständig.  
Die Zeiten zum Vorrückungsstichtag sind nicht vollständig.

**Vergleichsstichtag 2019**  
Die Fakten zum Vergleichsstichtag sind nicht vollständig.  
Die Zeiten zum Vergleichsstichtag sind nicht vollständig.

**Vergleichsstichtag 2023**  
Die Fakten zum Vergleichsstichtag sind nicht vollständig.  
Die Zeiten zum Vergleichsstichtag sind nicht vollständig.

**Vergleichsstichtag 2025**  
Die Fakten zum Vergleichsstichtag sind nicht vollständig.  
Die Zeiten zum Vergleichsstichtag sind nicht vollständig.

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

## Schritt 2: Erfassung der Grunddaten

- Geburtsdatum: Zur Berechnung des 18. Geburtstags und zur Ermittlung eines Vorschlagswerts für die Absolvierung des neunten Schuljahres erforderlich.
- Anrede im Schriftgut: Semantisches Geschlecht, das für die Anrede im Schriftgut verwendet wird.
- Art des Dienstverhältnisses (Beamte/VB): Für die korrekte Terminologie und Gesetzesverweise im Schriftgut erforderlich. Es wird keine Prüfung vorgenommen, ob die weiteren Eingaben mit der Art des Dienstverhältnisses zusammenpassen!
- Verjährungszeitpunkt: Datum, bis zu dem nach Abschluss des Verfahrens allfällige Nachzahlungen erfolgen. Hier gibt es drei mögliche Fallgruppen, mit denen die unterschiedlichen Verfahren nach § 169f GehG und § 94b VBG im Schriftgut abgebildet werden:
  - Datum 01.05.2016: Amtswegige Neueinstufung („Abs. 1-Verfahren“) – der Regelfall.
  - Datum nach 01.05.2016: Nach 8. Juli 2019 gestellte Anträge („Abs. 2-Verfahren“).
  - Datum vor 01.05.2016: Am 8. Juli 2019 bereits anhängige Verfahren („Abs. 3-Verfahren“).
- Bisheriges Besoldungsdienstalter zum Ablauf des 28. Februar 2015 nach der pauschalen Überleitung nach § 169c GehG bzw. § 94a VBG in Jahren und Monaten:
  - Die Eingabe wird wie im PM-SAP des Bundes in Tage mit vier Nachkommastellen umgerechnet.
  - Ein Jahr wird in 365 Tage umgerechnet.
  - Ein Monat wird in  $365 / 12 = 30,4167$  Tage umgerechnet.
  - Der Spruch zur Festsetzung des Besoldungsdienstalters im Muster für den abschließenden Bescheid bzw. die abschließende Mitteilung wird dann automatisch ermittelt.
- Die Eingaben müssen abschließend mit einem Klick auf „Übernehmen“ bestätigt werden.

## VDZ-Vergleichsrechner

 Bundeskanzleramt

Ein Service des Bundeskanzleramtes

**Berechnung**   Impressum   Datenschutz   Materialien

**Grunddaten**   [Anfragen](#)

[> Vorrückungsstichtag](#)  
[> Vergleichsstichtag 2019](#)  
[> Vergleichsstichtag 2023](#)  
[> Vergleichsstichtag 2025](#)  
[> Berechnungsvorschau](#)  
[Dokumente 2025](#)

[Export XML](#)

Geburtsdatum (*)	Anrede im Schriftgut (*)	Dienstverhältnis (*)	Verjährungszeitpunkt (*)
<input type="text" value="27.07.1958"/> <input type="checkbox"/>	<input type="text" value="Frau"/> <input type="button" value="v"/>	<input type="text" value="Beamter"/> <input type="button" value="v"/>	<input type="text" value="01.05.2016"/> <input type="checkbox"/>

Bisheriges BDA nach der Überleitung zum Ablauf des 28.02.2015:

Jahre (*)	Monate (*)
<input type="text" value="25"/> <input type="button" value="v"/>	<input type="text" value="2"/> <input type="button" value="v"/>

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

### Schritt 3: Erfassung der Fakten für den Vorrückungstichtag

- Als Grundlage für die Berechnung sind zunächst die Fakten für den alten Vorrückungstichtag laut dem maßgeblichen Bescheid bzw. der maßgeblichen Mitteilung im Personalakt zu erfassen.
- Das Datum der Erfüllung der Ernennungserfordernisse ist nur dann erforderlich, wenn ein Überstellungsverlust angegeben wird (also vor allem bei der Verwendungsgruppe A, bei Lehrpersonen und bei Universitätsassistenten bzw. -dozenten).
  - Anzugeben ist das Datum, an dem erstmals eine Ernennung möglich gewesen wäre (das ist meist das Datum des Studienabschlusses).
- Abschließend ist gesondert anzugeben, ob alle Fakten vollständig sind oder ob noch welche nachzutragen sind (abschließende Kontrolle bzw. Kontrollvermerk für später, wenn noch Unterlagen fehlen).
  - Die Berechnung kann nicht durchgeführt werden, solange die Vollständigkeit der Fakten nicht bestätigt wurde.

## VDZ-Vergleichsrechner

 Bundeskanzleramt

Ein Service des Bundeskanzleramtes

[Berechnung](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Materialien](#)

Grunddaten

- > Vorrückungstichtag
- Fakten für Stichtag**
- Zeiten für Stichtag
- > Vergleichsstichtag 2019
- > Vergleichsstichtag 2023
- > Vergleichsstichtag 2025
- > Berechnungsvorschau
- Dokumente 2025

### Fakten für Vorrückungstichtag

[Export XML](#)

Vorrückungstichtag (VRST) (*)	Tag der Anstellung (*)	Halbanrechnung sonstiger Zeiten (*)
<input type="text" value="04.11.1980"/>	<input type="text" value="01.04.1984"/>	<input type="text" value="unbeschränkt 50%"/>
Überstellungsverlust (*)	Erfüllung Ernennungserfordernis	
<input type="text" value="4 Jahre Überstellungsverlust"/>	<input type="text" value="15.05.1981"/>	
Fakten vollständig (*)		
<input type="text" value="ja"/>		

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

## Schritt 4: Erfassung der Zeiten für den Vorrückungstichtag

- Als Grundlage für die Berechnung sind zunächst die Vordienstzeiten für den alten Vorrückungstichtag laut dem maßgeblichen Bescheid bzw. der maßgeblichen Mitteilung im Personalakt zu erfassen.
- Zusätzliche Vordienstzeiten können durch einen Klick auf „Zeit hinzufügen“ rechts oben hinzugefügt werden (siehe dazu die nächste Seite).
- Abschließend ist gesondert anzugeben, ob alle Zeiten vollständig sind oder ob noch welche nachzutragen sind (abschließende Kontrolle bzw. Kontrollvermerk für später, wenn noch Unterlagen fehlen).
  - Die Berechnung kann nicht durchgeführt werden, solange die Vollständigkeit nicht bestätigt wurde.
- Nach Bestätigung der Vollständigkeit und einem Klick auf „Übernahme“ wird zur Kontrolle ein Vorrückungstichtag auf Grundlage der Eingaben berechnet und die Abweichung zum eingegebenen Vorrückungstichtag laut Bescheid/Mitteilung angezeigt.
  - Geringfügige Abweichungen von wenigen Tagen sind durch unterschiedliche Methoden bei der Fristenrechnung möglich. Bei weitergehenden Abweichungen sollte jedenfalls genau überprüft werden, ob ein Eingabefehler vorliegt oder ob bei der Ermittlung des alten Vorrückungstichtags ein Fehler unterlaufen ist.
- Für das Schriftgut ist nur der eingegebene Vorrückungstichtag laut Bescheid/Mitteilung relevant, der errechnete Vorrückungstichtag dient nur zur Kontrolle und wird nicht abgedruckt.
- Die für den Vorrückungstichtag erfassten Zeiten dienen nur für die Kontrollrechnung und als Grundlage für den Vergleichstichtag und werden im Schriftgut nicht abgedruckt.

## VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes

 Bundeskanzleramt

**Berechnung** Impressum Datenschutz Materialien

Grunddaten

> Vorrückungstichtag

Fakten für Stichtag

**Zeiten für Stichtag**

> Vergleichsstichtag 2019

> Vergleichsstichtag 2023

> Vergleichsstichtag 2025

> Berechnungsvorschau

Dokumente 2025

### Zeiten für Vorrückungstichtag

[Export XML](#)

Von	Bis	Status	Anrechnungstatbestand	Überstellungsoption	Bearbeiten	Löschen
27.07.1976	26.01.1981	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 8 - Studium Univ./Kunstakademie/FH	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>
06.07.1981	28.08.1981	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 4 lit b - Gerichtspraxis	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>
05.10.1981	30.06.1982	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 4 lit b - Gerichtspraxis	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>
01.07.1982	31.03.1984	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 1 lit a - Dienstverh. Gebietskörperschaft	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>

[Zeit hinzufügen](#)

### Zeiten vollständig

Zeiten vollständig (\*)

ja

[Abbrechen](#) [Übernehmen](#)

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

- Zu erfassen sind ausschließlich die zur Gänze zu berücksichtigenden Vordienstzeiten (ungeachtet einer allfälligen Hemmung der Vorrückung zu 50% oder 100%). Die beim Vorrückungstichtag zur Hälfte zu berücksichtigenden „sonstigen Zeiten“ sind nicht zu erfassen und werden automatisch berechnet.
- Die erfassten Zeiten werden automatisch chronologisch sortiert, die Reihenfolge der Erfassung spielt für das Erscheinungsbild im Schriftgut also keine Rolle.
- Bei der Erfassung von Zeiten für den Vorrückungstichtag kann im Feld „Status“ zwischen drei Möglichkeiten ausgewählt werden:
  - „zu berücksichtigen“ – Standardeinstellung
  - „zu hemmen mit 100%“ – Hemmungszeitraum 100%, zB. ein nicht anrechenbarer Karenzurlaub in einem früheren VB-Dienstverhältnis
  - „zu hemmen mit 50%“ – Hemmungszeitraum 50%, zB. ein halb anrechenbarer „Anschluss-Karenzurlaub“ zur Kindererziehung in einem früheren VB-Dienstverhältnis
  - Sonderabzug von zwei Jahren für Lehrpersonen in L 2a 2 bzw. I 2a 2 gemäß § 64a GehG bzw. § 90g VBG (zusätzlich zum Überstellungsverlust). Wenn dieser Abzug in der früheren Berechnung beim Vorrückungstichtag bzw. den Vordienstzeiten vorgenommen wurde und nicht bei der laufenden Dienstzeit, kann der entsprechende Zeitraum mit dieser Option händisch markiert werden. Für die Berechnung wird dieser Zeitraum dann als Hemmungszeitraum 100% behandelt, im Schriftgut jedoch als Sonderabzug L 2a 2 mit Angabe der Rechtsgrundlage ausgewiesen.
- Ein allfälliger Überstellungsverlust wird automatisch berechnet und abgezogen, die davon betroffenen Zeiten sind so zu erfassen wie jene Zeiten, die nicht vom Überstellungsverlust betroffen sind.
- Wenn ein Überstellungsverlust angegeben wurde, müssen die nach Erfüllung des Ernennungserfordernisses in einer niederen Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe zurückgelegten Zeiten über das Feld „Überstellungsverlust Option“ händisch als unterwertige Zeiten markiert werden, sonst werden diese nicht bei der Berechnung des Überstellungsverlusts berücksichtigt (Sonderfall § 12 Abs. 6 Z 3 GehG beim alten Vorrückungstichtag). Bei Anrechnungstatbeständen, wo eine solche Unterwertigkeit nicht in Frage kommt, wird dieses Feld automatisch ausgeblendet.

## VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes

 Bundeskanzleramt

[Berechnung](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Materialien](#)

Grunddaten > Vorrückungstichtag Fakten für Stichtag Zeiten für Stichtag > Vergleichsstichtag 2019 > Vergleichsstichtag 2023 > Vergleichsstichtag 2025 > Berechnungsvorschau Dokumente 2025	<div style="background-color: #004a7c; color: white; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">Zeit für Vorrückungstichtag hinzufügen</div> <div style="margin-bottom: 10px;"> <a href="#">Export XML</a> </div> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; border-bottom: 1px solid #ccc;">           Von (*)  <input style="width: 90%;" type="text" value="01.07.1982"/> </td> <td style="width: 33%; border-bottom: 1px solid #ccc;">           Bis (*)  <input style="width: 90%;" type="text" value="31.03.1984"/> </td> <td style="width: 33%; border-bottom: 1px solid #ccc;">           Status (*)  <input style="width: 90%;" type="text" value="zu berücksichtigen"/> </td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid #ccc;">           Anrechnungstatbestand  <input style="width: 90%;" type="text" value="Abs 2 Z 1a – Gleichwertige Beru"/> </td> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid #ccc;">           Überstellungsverlust Option  <input style="width: 90%;" type="text" value="Automatisch"/> </td> </tr> </table> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 10px;"> <span style="background-color: #c00000; color: white; padding: 10px 20px; border: 1px solid #ccc;">Abbrechen</span> <span style="background-color: #008000; color: white; padding: 10px 20px; border: 2px solid red; border-radius: 5px;">Übernehmen</span> </div>	Von (*) <input style="width: 90%;" type="text" value="01.07.1982"/>	Bis (*) <input style="width: 90%;" type="text" value="31.03.1984"/>	Status (*) <input style="width: 90%;" type="text" value="zu berücksichtigen"/>	Anrechnungstatbestand <input style="width: 90%;" type="text" value="Abs 2 Z 1a – Gleichwertige Beru"/>	Überstellungsverlust Option <input style="width: 90%;" type="text" value="Automatisch"/>	
Von (*) <input style="width: 90%;" type="text" value="01.07.1982"/>	Bis (*) <input style="width: 90%;" type="text" value="31.03.1984"/>	Status (*) <input style="width: 90%;" type="text" value="zu berücksichtigen"/>					
Anrechnungstatbestand <input style="width: 90%;" type="text" value="Abs 2 Z 1a – Gleichwertige Beru"/>	Überstellungsverlust Option <input style="width: 90%;" type="text" value="Automatisch"/>						

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

## Schritt 5: Erfassung der Fakten für den Vergleichsstichtag

- Die meisten Fakten für den Vergleichsstichtag werden automatisch von den Fakten für den Vorrückungsstichtag übernommen, Änderungen sind deshalb dort vorzunehmen (die Fakten für den Vorrückungsstichtag dienen nur für die Kontrollrechnung und die Übernahme in den Vergleichsstichtag und werden nicht im Schriftgut abgedruckt).
- Lediglich das Kalenderjahr, in welchem das neunte Schuljahr absolviert wurde, ist händisch zusätzlich zu erfassen. Zu diesem Zweck wird unter dem entsprechenden Eingabefeld ein Vorschlag angezeigt, der auf Grundlage des bereits erfassten Geburtsdatums errechnet wird. Nach Erfassung eines Kalenderjahres und abschließender Prüfung muss die Vollständigkeit der Fakten – wie bereits in früheren Versionen des Vergleichsrechners – im zugehörigen Feld unten bestätigt und durch einen Klick auf „Übernehmen“ gespeichert werden, bevor mit der Erfassung von Zeiten bzw. der Generierung von Schriftgut fortgefahren werden kann.
- Der Vorschlagswert ist vor einer Übernahme jedenfalls durch zusätzliche Informationen aus dem Personalakt bzw. Personalverfahren zu plausibilisieren, da er zwar in den meisten Fällen zutreffen wird, aber in einer signifikanten Anzahl von Fällen nicht (zB. bei vorzeitiger oder verspäteter Einschulung). Siehe dazu das Rundschreiben des BMKÖS vom 14. Mai 2024 zur Änderung der Vorschriften über die Ermittlung des Vergleichsstichtags (Bundesgesetz BGBl. I Nr. 137/2023), GZ 2024-0.209.684.
- Wenn bei den Fakten für den Vorrückungsstichtag die Halbanrechnung sonstiger Zeiten auf maximal drei Jahre zur Hälfte gesetzt wurde, wird diese beim Vergleichsstichtag entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen automatisch auf maximal 3,5 Jahre zu 42,86% angepasst.

### VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes

 Bundeskanzleramt

Berechnung Impressum Datenschutz Materialien

**Grunddaten**

- > Vorrückungsstichtag
- Fakten für Stichtag
- Zeiten für Stichtag
- > Vergleichsstichtag 2019
- > Vergleichsstichtag 2023
- > Vergleichsstichtag 2025
- Fakten für Stichtag**
- Zeiten für Stichtag
- > Berechnungsvorschau
- Dokumente 2025

**Warnung** ✕

Die Fakten für den Vorrückungsstichtag werden – mit Ausnahme des Kalenderjahres, in welchem das neunte Schuljahr absolviert wurde – bzw. aus dem Vergleichsstichtag 2019 automatisch auf den Vergleichsstichtag 2023 übertragen. Allfällige Änderungen bitte dort vornehmen.

**Fakten für Vergleichsstichtag 2025**

[Export XML](#)

Vorrückungsstichtag (VRST) (*)	Tag der Anstellung (*)	42,86%-Anrechnung sonstiger Zeiten (*)
04.11.1980 <input type="checkbox"/>	01.04.1984 <input type="checkbox"/>	unbeschränkt 42,86% <input type="text"/>
Überstellungsverlust (*)	Erfüllung Ernennungserfordernis	<b>Jahr der Absolvierung der 9. Schuljahrs (*)</b>
4 Jahre Überstellungsverlust <input type="text"/>	15.05.1981 <input type="text"/>	1973 <input type="text"/>

Vorschlagswert: 1973  
(zur Prüfung siehe Rundschreiben des BMKÖS vom 14. Mai 2024, Pkt. III.a)

Fakten vollständig (\*)

ja

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

## Schritt 6: Erfassung der Zeiten für den Vergleichsstichtag

- Die Zeiten für den Vorrückungstichtag können durch einen Klick auf „Zeiten aus Vorrückungstichtag übernehmen“ rechts oben in den Vergleichsstichtag kopiert werden.

**VDZ-Vergleichsrechner** Bundeskanzleramt  
Ein Service des Bundeskanzleramtes

Berechnung Impressum Datenschutz Materialien

Grunddaten

> Vorrückungstichtag

Fakten für Stichtag

Zeiten für Stichtag

> Vergleichsstichtag 2019

> Vergleichsstichtag 2023

> Vergleichsstichtag 2025

Fakten für Stichtag

**Zeiten für Stichtag**

> Berechnungsvorschau

Dokumente 2025

Zeiten für Vergleichsstichtag 2025 [Zeiten aus Vorrückungstichtag übernehmen](#)

[Export XML](#)

Zeiten vollständig

Zeiten vollständig (\*)

nein

[Abbrechen](#) [Übernehmen](#)

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

- Anschließend sind die Zeiten entsprechend der neuen Rechtslage anzupassen (Erfassung zusätzlicher Zeiten vor dem 18. Geburtstag über „Zeit hinzufügen“ rechts oben bzw. Vordatierung bereits erfasster Zeiten vor dem 18. Geburtstag durch einen Klick auf „bearbeiten“ bei der jeweiligen Zeit. Siehe dazu das Bild auf der nachfolgenden Seite.
- Von der oder dem Bediensteten im Rahmen des Parteienghört geltend gemachte Zeiten können hier mit dem Status „ist abzulehnen“ erfasst werden, wenn keine Anrechnung beabsichtigt ist. Diese werden bei der Berechnung dann als (allenfalls zur Hälfte zur berücksichtigende) „sonstige Zeiten“ behandelt und im Muster für den Bescheid/die Mitteilung wird für jede derart markierte Zeit ein (zu ergänzender) Textbaustein für die Begründung der Ablehnung eingefügt.
- Nach der Übernahme aus dem Vorrückungstichtag können Zeiten durch einen Klick auf „bearbeiten“ in der jeweiligen Zeile rechts geändert werden.
  - Im hier angeführten Beispiel ist der Beginn des Hochschulstudiums vor dem 18. Geburtstag auf den 1. Juli (Beginn des Studienjahres nach dem alten § 12 Abs. 2e GehG) vorzudatieren.
  - Wegen der Vordatierung des Hochschulstudiums muss auch dessen Enddatum kontrolliert und gegebenenfalls angepasst werden, damit die Höchstgrenze der anrechenbaren Studienzeit (hier: viereinhalb Jahre nach Anlage 1 zum GehG) nicht überschritten wird.
  - Zusätzlich ist in diesem Beispiel die 12. Schulstufe (8. Klasse AHS) als neue Zeit zu erfassen, da diese zur Gänze vor dem 18. Geburtstag absolviert wurde.
- Abschließend ist gesondert anzugeben, ob alle Zeiten vollständig sind oder ob noch welche nachzutragen sind (abschließende Kontrolle bzw. Kontrollvermerk für später, wenn noch Unterlagen fehlen).
  - Die Berechnung kann nicht durchgeführt werden, solange die Vollständigkeit nicht bestätigt wurde.
  - Spätestens an diesem Punkt sollte zur Qualitätssicherung eine Kontrolle der inhaltlichen Richtigkeit sämtlicher Eingaben durch eine zweite Person erfolgen. D.h. an diesem Punkt könnte die Berechnung als Datei lokal abgelegt und die Bearbeitung durch eine andere Person nach Kontrolle der bisherigen Eingaben fortgesetzt werden.
- Nach Bestätigung der Vollständigkeit und einem Klick auf „Übernahme“ wird der Vergleichstichtag berechnet und die Abweichung vom eingegebenen Vorrückungstichtag laut Bescheid/Mitteilung ausgegeben.
  - Diese Differenz in Tagen ist das eigentlich relevante Verfahrensergebnis, da das frühere BDA in der Enderledigung dieser Differenz entsprechend korrigiert wird (Entdiskriminierung).

- Grunddaten
- > Vorrückungsstichtag
  - Fakten für Stichtag
  - Zeiten für Stichtag
- > Vergleichsstichtag 2019
- > Vergleichsstichtag 2023
- > Vergleichsstichtag 2025
  - Fakten für Stichtag
  - Zeiten für Stichtag
  - > Berechnungsvorschau
  - Dokumente 2025

Zeiten für Vergleichsstichtag 2025

[Zeit hinzufügen](#)

[Zeiten aus Vorrückungsstichtag übernehmen](#)

Export XML

Von	Bis	Status	Anrechnungstatbestand	Überstellungsverlust Option	Bearbeiten	Löschen
01.09.1975	30.06.1976	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 6 lit a - Studium höhere Schule	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>
01.07.1976	26.01.1981	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 8 - Studium Univ./Kunstakademie/FH	Auto	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>
06.07.1981	28.08.1981	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 4 lit b - Gerichtspraxis	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>
05.10.1981	30.06.1982	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 4 lit b - Gerichtspraxis	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>
01.07.1982	31.03.1984	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 1 lit a - Dienstverh. Gebietskörperschaft	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>

Beschreibung	Wert
Vorrückungsstichtag laut Bescheid/Mitteilung	04.11.1980
Errechneter Vergleichsstichtag	17.01.1979
Anfangstermin Vorrückungsstichtag	01.01.1981
Anfangstermin Vergleichsstichtag	01.01.1979
Korrektur in VDZ-Tagen	731 Tage

Zeiten vollständig

Zeiten vollständig (\*)

[Abbrechen](#)

[Übernehmen](#)

## Schritt 7: Berechnungsvorschau

- Die Berechnung des Vergleichsstichtags (und des zu Kontrollzwecken nachgerechneten Vorrückungsstichtags) lässt sich über den Menüpunkt „Berechnungsvorschau“ in allen Details nachvollziehen.
- Die Berechnung und die Berechnungsvorschau sind vollständig dem entsprechenden Infotyp im PM-SAP des Bundes bzw. dem dortigen Berechnungsprotokoll nachgebildet.
- Unter „Druckvorschau“ (rechts oben) kann eine für den Druck geeignete Ansicht aufgerufen werden.

### VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes

 Bundeskanzleramt

Berechnung Impressum Datenschutz Materialien

Grunddaten

- > Vorrückungsstichtag
  - Fakten für Stichtag
  - Zeiten für Stichtag
- > Vergleichsstichtag 2019
- > Vergleichsstichtag 2023
- > Vergleichsstichtag 2025
  - Fakten für Stichtag
  - Zeiten für Stichtag
  - > Berechnungsvorschau
- 2019
- 2023
- 2025**
- Dokumente 2025

#### Berechnungsvorschau 2025

[Druckvorschau](#)

[Export XML](#)

#### Vorrückungsstichtag

Beschreibung	Wert	100% JMT	Basis 50% JMT	Rel. UV	UV JMT	UV Basis 50% JMT	Anmerkung
Ermittlung des Vorrückungsstichtag am	19.02.2026						
18. Geburtstag	27.07.1976						
Tag der Anstellung	01.04.1984						
Überstellungsverlust	4 Jahre						
Datum Erfüllung des Ernennungserfordernis	15.05.1981						
Vorrückungsstichtag laut Bescheid/Mitteilung	04.11.1980						
vormandene Zeiten							
zu berücksichtigen: Abs 2 Z 8 - Studium Univ./Kunstakademie/FH	27.07.1976 - 26.01.1981	04 J; 06 M; 00 T		A	04 J; 06 M; 00 T		
automatisch: Sonstige Zeit	27.01.1981 - 05.07.1981		00 J; 05 M; 09 T	A		00 J; 03 M; 19 T	
zu berücksichtigen: Abs 2 Z 4 lit b - Gerichtspraxis	06.07.1981 - 28.08.1981	00 J; 01 M; 23 T					
automatisch: Sonstige Zeit	29.08.1981 - 04.10.1981		00 J; 01 M; 06 T				
zu berücksichtigen: Abs 2 Z 4 lit b - Gerichtspraxis	05.10.1981 - 30.06.1982	00 J; 08 M; 26 T					
zu berücksichtigen: Abs 2 Z 1 lit a - Dienstverh. Gebietskörperschaft	01.07.1982 - 31.03.1984	01 J; 09 M; 00 T					

## Schritt 8: Schriftgutgenerierung (Parteiengehör und Bescheid/Mitteilung)

- Unter dem Menüpunkt „Dokumente“ kann über einen Klick auf „Dokument erstellen“ rechts oben ein Muster für das Schriftgut (Parteiengehör bzw. Bescheid/Mitteilung) generiert werden.
- Wenn die oder der Bedienstete noch keinen Bescheid bzw. keine Mitteilung nach der früheren Rechtslage erhalten hat, ist für die Enderledigung „VDZ Bescheid (Erstbescheid)“ bzw. „VDZ DG-Mitteilung (Erstmitteilung)“ auszuwählen.
- Nach Start der Schriftgutgenerierung aktualisiert sich das Fenster im Webbrowser automatisch regelmäßig, bis das Dokument verfügbar ist (alternativ ist auch ein Klick auf „Übersicht aktualisieren“ möglich).
- Sobald das Dokument verfügbar ist (je nach Systemauslastung kann dies wenige Sekunden bis Minuten dauern), kann es rechts über einen Klick auf „öffnen“ heruntergeladen bzw. im Textverarbeitungsprogramm geöffnet werden.

### VDZ-Vergleichsrechner

Bundeskanzleramt

Ein Service des Bundeskanzleramtes

Berechnung Impressum Datenschutz Materialien

Grunddaten	Dokumente 2025	<a href="#">Dokument erstellen</a>	<a href="#">Übersicht aktualisieren</a>
> Vorrückungsstichtag			
> Vergleichsstichtag 2019			
> Vergleichsstichtag 2023			
> Vergleichsstichtag 2025			
> Berechnungsvorschau			
<b>Dokumente 2025</b>			

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

### VDZ-Vergleichsrechner

Bundeskanzleramt

Ein Service des Bundeskanzleramtes

Berechnung Impressum Datenschutz Materialien

Grunddaten	<b>Warnung</b> <span>✕</span>
> Vorrückungsstichtag	Die Erstellungsanforderung für ein Dokument wird in eine Warteschlange eingefügt. Die Verarbeitung kann je nach Auslastung ein bis mehrere Minuten in Anspruch nehmen.
> Vergleichsstichtag 2019	
> Vergleichsstichtag 2023	
> Vergleichsstichtag 2025	
> Berechnungsvorschau	
Dokumente 2025	<b>Dokument erstellen</b>
	Dokument (*)
	<b>VDZ Parteiengehör</b> <span>▼</span>
	Bitte auswählen
	VDZ Parteiengehör
	<b>VDZ Bescheid (Erstbescheid)</b>
	VDZ Bescheid (Abänderung Bescheid 2019)
	VDZ Bescheid (Abänderung Bescheid 2023)
	Excel Nachverrechnung

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

- Das Schriftgut enthält keine personenbezogenen Daten wie zB. Name oder Adresse, kann aber einfach in einen entsprechenden Erledigungsentwurf kopiert oder ergänzt werden.
- Die von der Sachbearbeiterin bzw. dem Sachbearbeiter vor der abschließenden Kontrolle bzw. Durchsicht händisch im Fließtext vorzunehmenden Ergänzungen sind im Schriftgut **GELB** hinterlegt.

- Die generierten Dokumente werden von der Anwendung nicht gespeichert, sondern müssen lokal bzw. im ELAK der jeweiligen Behörde abgelegt werden.

Folgender relevanter Sachverhalt wurde festgestellt:

- Sie befanden sich am Stichtag 08.07.2019 im Dienststand.
- Als Tag der Anstellung (Eintritt in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis) wurde der 01.04.1984 ermittelt.
- Sie wurden in die Besoldungs- bzw. Verwendungsgruppe [GRUPPE] eingestuft.
- Anlässlich der Ernennung war ein Überstellungsverlust von bis zu 4 Jahren bei den davon betroffenen Zeiten in Abzug zu bringen.
- Ihre Reifeprüfung haben Sie an einer Regelschule mit XX Schulstufen /-berufsbegleitenden Schule abgelegt.
- Die Ernennungserfordernisse nach der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979) haben Sie am 15.05.1981 erfüllt.
- Ihr letzter Vorrückungsstichtag unter Ausschluss der vor dem 18. Geburtstag liegenden Vordienstzeiten war der 04.11.1980.
- Sie haben die allgemeine Schulpflicht von neun Schuljahren im Kalenderjahr 1973 absolviert.

Berechnung des Vergleichsstichtags:

- Für die Berechnung des Vergleichsstichtags sind gemäß § 169 Abs. 2 GehG folgende Bestimmungen über den Vorrückungsstichtag sinngemäß anzuwenden, soweit in § 169 Abs. 3 und 4 GehG nicht ausdrücklich anderes angeordnet wird.

Seite 2 von 5 | 1168 Wörter | Deutsch (Deutschland) | Anzeigeeinstellungen | Fokus | 100%

## Schritt 9: Nachverrechnung der Bezüge

- Der VDZ-Vergleichsrechner ist nicht an die Lohnverrechnungssysteme angebunden, die Anpassung der Besoldung hat somit händisch zu erfolgen.
- Allerdings lässt sich unter dem Menüpunkt „Dokumente“ ein Exceltool generieren, das eine Unterstützung für die händische Anpassung der Besoldung sein kann. Dieses Exceltool bietet eine systematische Gegenüberstellung des Grundbezugs sowie allfälliger Wahrungszulagen für die alte Laufbahn (basierend auf dem Besoldungsdienstalter nach der Überleitung im Februar 2015) und für die neue Laufbahn (basierend auf dem korrigierten Besoldungsdienstalter) für jeden einzelnen Verrechnungsmonat. Dabei kann auch das Beschäftigungsausmaß berücksichtigt werden und eine allfällige MDL-Pauschale, die in Prozent des

Monatsbezugs bemessen ist. Vom Besoldungsdienstalter abhängige Dienstzulagen werden – mit Ausnahme der Hochschulassistentenzulage – jedoch nicht berücksichtigt.

- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Exceltool keiner vergleichbaren Qualitätssicherung unterliegt wie eine Lohnverrechnungssoftware und Fehler bei einzelnen Sachverhaltskonstellationen nicht auszuschließen sind. Es dient ausschließlich der Hilfestellung für die eigentliche Lohnverrechnung. Die Ergebnisse dürfen daher nie ungeprüft übernommen werden, insbesondere nicht die angegebenen Beträge in Euro.
- Das Exceltool besteht aus zwei Tabellenblättern (siehe Bild auf der nächsten Seite): In der ersten Tabellenblatt „Eingabemaske“ sind die für die Berechnung erforderlichen Daten in die **GELB** hinterlegten Felder einzugeben.
  - Dabei werden die ersten vier Felder vom VDZ-Vergleichsrechner automatisch ausgefüllt (bisheriges BDA, bei Folgebescheiden/-mitteilungen die allenfalls bereits abgerechnete BDA-Korrektur, die BDA-Korrektur nach der neuen Rechtslage 2025 und das Verjährungsdatum).
  - Die nächsten vier Felder sind jedenfalls händisch zu pflegen, das betrifft die Laufbahn (Verwendungs- oder Entlohnungsgruppe), den letzten Monat der Nachverrechnung (standardmäßig ist der aktuelle Monat ausgewählt), das Beschäftigungsausmaß (sofern relevant) und allfällige Nebengebühren, die in Prozent des Monatsbezugs pauschaliert wurden (zB. MDL-Pauschalen).
  - Die Eingaben betreffend Beschäftigungsausmaß und MDL-Pauschalen werden sodann für alle Verrechnungsmonate übernommen, können aber im zweiten Tabellenblatt „Monatsbetrachtung“ für einzelne Monate angepasst werden (die zweite und dritte blaue Spalte links).
- Unter den Eingabefeldern im Tabellenblatt „Eingabemaske“ werden sodann die wesentlichen Daten zur Berechnung zusammengefasst und ein Überblick über die Änderung bei den Bruttobezügen gegeben. Bei den Bruttobezügen wird davon ausgegangen, dass für Monate, für die sich rechnerisch eine Überzahlung ergibt, kein Übergenuß zurückgefordert wird (es werden also nur die Monate mit einer positiven Differenz im Sinne einer Nachzahlung aufaddiert).

VDZ-Nachverrechnung-2019\_19022026153717 - Excel

Datei Start Einfügen Fabasoft eGov- Zeichnen Seitenlayout Formeln Daten Überprüfen Ansicht Hilfe Freigegeben

Einfügen Zwischenablage

Schriftart Ausrichtung Zahl

Bedingte Formatierung Als Tabelle formatieren Zellenformatvorlagen

Zellen Bearbeiten Add-Ins

J39

**ACHTUNG: ERGEBNISSE STETS DURCH FACHKUNDIGES PERSONAL PRÜFEN LA**

	AUSZUFÜLLEN	J	M	T	
BDA per Ablauf 28.02.2015 ohne jede Korrektur:	9.185,8334 Tage	25	02	00	1 Jahr = 365
Bereits abgerechnete BDA-Korrektur (alte VGS-Rechtslage 2019 oder 202	0,0000 Tage	00	00	00	Altes BDA zur
Neue BDA-Korrektur (neue VGS-Rechtslage 2025):	731,0000 Tage	02	00	01	In Lohnverre
Verjährungsdatum (Beginn der Nachverrechnung):	01.05.2016				BDA-Korrektu
Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe:	GehG: L 1 / keine Leiterzlg.				Datum, ab de
Letzter Verrechnungsmonat:	02.2026				Verwendungs
Beschäftigungsausmaß:	100,00%				Monat, bis zu
Pauschalierte Nebengebühren in % Monatsbezug:	0,00%				Die einzelner
					Nur für einze

	AUTOMATISCH BERECHNET	J	M	T	
Einstufung Währungsstufe:	13				Rechtsgrund
Währungsstufe ab BDA:	8.760,0000 Tage	24	00	00	Rechtsgrund
Einstufung Überleitungsstufe:	14				Rechtsgrund
Überleitungsstufe ab BDA:	9.490,0000 Tage	26	00	00	Rechtsgrund
Zurechnung Überleitungsstufe:	547,5000 Tage	01	06	00	Rechtsgrund
Einstufung Zielstufe:	15				Rechtsgrund
Zielstufe ab BDA:	10.220,0000 Tage	28	00	00	Rechtsgrund
Neues BDA per Ablauf 28.02.2015:	9.916,8334 Tage	27	02	01	Rechtsgrund
BDA-Zurechnung für Monate vor März 2015:	2.190,0000 Tage	06	00	00	Rechtsgrund
Tarifstufe im Februar 2015 (bisheriger VSt):	16				Rechtsgrund
Tarifstufe im Februar 2015 (neue VGS-Rechtslage 2025):	17				Rechtsgrund
Überleitungsbetrag (bisheriger VSt):	€ 4.473,5				Rechtsgrund
Überleitungsbetrag (neue VGS-Rechtslage 2025):	€ 4.656,3				Rechtsgrund

Bruttodifferenz für den Zeitraum von 01.05.2016 bis 28.02.2026		
Summe $\Sigma$ über alle Kalendermonate mit Überzahlungen:		€ 0,00
$\Delta$ Monatsbezüge (nur Monate ohne Überzahlung):		€ 15.850,34
$\Delta$ Nebengebühren (nur Monate ohne Überzahlung):		€ 0,00
$\Delta$ Sonderzahlungen (nur Monate ohne Überzahlung):		€ 2.653,03
$\Delta$ Gesamtbrutto (nur Monate ohne Überzahlung):		€ 18.503,37

Die Angabe zur Summe all  
werden für das Gesamtbr  
regelmäßig wird aber weg

(Für Details zu den einzelnen Monaten siehe nächstes Tabellenblatt "Monatsbetrachtung")

Eingabemaske Monatsbetrachtung

Bereit Barrierefreiheit: Untersuchen Anzeigeeinstellungen 90%

VDZ-Nachverrechnung-2019\_19022026153717 - E... Suchen

Datei Start Einfügen Fabasoft eGov-Suite Zeichnen Seitenlayout Formeln Daten Überprüfen Ansicht Hilfe

Calibri 10 A<sup>+</sup> A<sup>-</sup> Bedingte Formatierung Einfügen Σ A<sup>+</sup> A<sup>-</sup> Sortieren und Filtern Suchen und Auswählen Add-Ins

Zwischenablage Schriftart Ausrichtung Zahl Formatvorlagen Zellen Bearbeiten Add-Ins

H14

Bezugsmonat			Bezüge für den neuen VGS (Rechtslage 2025) <small>(einzelne Bezugsbestandteile für Vollbeschäftigung ausgewiesen - nicht aliquotiert)</small>							Bezüge für den alten VST <small>(einzelne Bezugsbestandteile für Vollbeschäftigung ausgewiesen - nicht aliquotiert)</small>							Bruttodifferenz <small>(Summe exkl. allfällige Minus-Monate)</small>								
Kalen-der-monat	Beschäf-tigungs-ausmaß	Neben-gebühren in %	Besoldungs-dienstalter (Tage)	Einstufung	Grund-bezug inkl. Daz	Überleit-ungsbe-trag	Wahr-ungs-zug. (6)	Wahr-ungs-zug. (9)	Dienst-zulage	Monats-bezug (aliquot)	Sonder-zahlung (aliquot)	Besoldungs-dienstalter (Tage)	Einstufung	Grund-bezug inkl. Daz	Überleit-ungsbe-trag	Wahr-ungs-zug. (6)	Wahr-ungs-zug. (9)	Dienst-zulage	Monats-bezug (aliquot)	Sonder-zahlung (aliquot)	Monats-bezug	Neben-gebühr	Sonder-zahlung	Gesamt brutto	
																					15.850,34		2.653,03	18.503,37	
05.2016	100,00%		10.891,3334	15	4.866,50	4.800,61				4.866,50		10.160,3334	14	4.658,80	4.612,19				4.798,63		67,87			67,87	
06.2016	100,00%		10.922,3334	15	4.866,50	4.800,61				4.866,50	2.433,25	10.191,3334	14	4.658,80	4.612,19				4.798,63	2.399,32	67,87		33,93	101,80	
07.2016	100,00%		10.952,3334	16	5.060,90	4.800,61				5.060,90		10.221,3334	15	4.866,50	4.612,19				4.866,50		194,40				194,40
08.2016	100,00%		10.983,3334	16	5.060,90	4.800,61				5.060,90		10.252,3334	15	4.866,50	4.612,19				4.866,50		194,40				194,40
09.2016	100,00%		11.014,3334	16	5.060,90	4.800,61				5.060,90	2.530,45	10.283,3334	15	4.866,50	4.612,19				4.866,50	2.433,25	194,40			97,20	291,60
10.2016	100,00%		11.044,3334	16	5.060,90	4.800,61				5.060,90		10.313,3334	15	4.866,50	4.612,19				4.866,50		194,40				194,40
11.2016	100,00%		11.075,3334	16	5.060,90	4.800,61				5.060,90		10.344,3334	15	4.866,50	4.612,19				4.866,50		194,40				194,40
12.2016	100,00%		11.105,3334	16	5.060,90	4.800,61				5.060,90	2.530,45	10.374,3334	15	4.866,50	4.612,19				4.866,50	2.433,25	194,40			97,20	291,60
01.2017	100,00%		11.136,3334	16	5.126,70	4.863,02				5.126,70		10.405,3334	15	4.929,80	4.672,15				4.929,80		196,90				196,90
02.2017	100,00%		11.167,3334	16	5.126,70	4.863,02				5.126,70		10.436,3334	15	4.929,80	4.672,15				4.929,80		196,90				196,90
03.2017	100,00%		11.195,3334	16	5.126,70	4.863,02				5.126,70	2.563,35	10.464,3334	15	4.929,80	4.672,15				4.929,80	2.464,90	196,90			98,45	295,35
04.2017	100,00%		11.226,3334	16	5.126,70	4.863,02				5.126,70		10.495,3334	15	4.929,80	4.672,15				4.929,80		196,90				196,90
05.2017	100,00%		11.256,3334	16	5.126,70	4.863,02				5.126,70		10.525,3334	15	4.929,80	4.672,15				4.929,80		196,90				196,90
06.2017	100,00%		11.287,3334	16	5.126,70	4.863,02				5.126,70	2.563,35	10.556,3334	15	4.929,80	4.672,15				4.929,80	2.464,90	196,90			98,45	295,35
07.2017	100,00%		11.317,3334	16	5.126,70	4.863,02				5.126,70		10.586,3334	15	4.929,80	4.672,15				4.929,80		196,90				196,90
08.2017	100,00%		11.348,3334	16	5.126,70	4.863,02				5.126,70		10.617,3334	15	4.929,80	4.672,15				4.929,80		196,90				196,90
09.2017	100,00%		11.379,3334	16	5.126,70	4.863,02				5.126,70	2.563,35	10.648,3334	15	4.929,80	4.672,15				4.929,80	2.464,90	196,90			98,45	295,35
10.2017	100,00%		11.409,3334	16	5.126,70	4.863,02				5.126,70		10.678,3334	15	4.929,80	4.672,15				4.929,80		196,90				196,90
11.2017	100,00%		11.440,3334	16	5.126,70	4.863,02				5.126,70		10.709,3334	15	4.929,80	4.672,15				4.929,80		196,90				196,90
12.2017	100,00%		11.470,3334	16	5.126,70	4.863,02				5.126,70	2.563,35	10.739,3334	15	4.929,80	4.672,15				4.929,80	2.464,90	196,90			98,45	295,35
01.2018	100,00%		11.501,3334	16	5.246,20	4.976,33				5.246,20		10.770,3334	15	5.044,70	4.781,01				5.044,70		201,50				201,50
02.2018	100,00%		11.532,3334	16	5.246,20	4.976,33				5.246,20		10.801,3334	15	5.044,70	4.781,01				5.044,70		201,50				201,50
03.2018	100,00%		11.560,3334	16	5.246,20	4.976,33				5.246,20	2.623,10	10.829,3334	15	5.044,70	4.781,01				5.044,70	2.522,35	201,50			100,75	302,25
04.2018	100,00%		11.591,3334	16	5.246,20	4.976,33				5.246,20		10.860,3334	15	5.044,70	4.781,01				5.044,70		201,50				201,50
05.2018	100,00%		11.621,3334	16	5.246,20	4.976,33				5.246,20		10.890,3334	15	5.044,70	4.781,01				5.044,70		201,50				201,50
06.2018	100,00%		11.652,3334	16	5.246,20	4.976,33				5.246,20	2.623,10	10.921,3334	15	5.044,70	4.781,01				5.044,70	2.522,35	201,50			100,75	302,25
07.2018	100,00%		11.682,3334	DA1	5.348,10	4.976,33				5.348,10		10.951,3334	16	5.246,20	4.781,01				5.246,20		101,90				101,90
08.2018	100,00%		11.713,3334	DA1	5.348,10	4.976,33				5.348,10		10.982,3334	16	5.246,20	4.781,01				5.246,20		101,90				101,90
09.2018	100,00%		11.744,3334	DA1	5.348,10	4.976,33				5.348,10	2.674,05	11.013,3334	16	5.246,20	4.781,01				5.246,20	2.623,10	101,90			50,95	152,85
10.2018	100,00%		11.774,3334	DA1	5.348,10	4.976,33				5.348,10		11.043,3334	16	5.246,20	4.781,01				5.246,20		101,90				101,90
11.2018	100,00%		11.805,3334	DA1	5.348,10	4.976,33				5.348,10		11.074,3334	16	5.246,20	4.781,01				5.246,20		101,90				101,90
12.2018	100,00%		11.835,3334	DA1	5.348,10	4.976,33				5.348,10	2.674,05	11.104,3334	16	5.246,20	4.781,01				5.246,20	2.623,10	101,90			50,95	152,85
01.2019	100,00%		11.866,3334	DA1	5.492,60	5.113,68				5.492,60		11.135,3334	16	5.387,90	4.912,97				5.387,90		104,70				104,70
02.2019	100,00%		11.897,3334	DA1	5.492,60	5.113,68				5.492,60		11.166,3334	16	5.387,90	4.912,97				5.387,90		104,70				104,70
03.2019	100,00%		11.925,3334	DA1	5.492,60	5.113,68				5.492,60	2.746,30	11.194,3334	16	5.387,90	4.912,97				5.387,90	2.693,95	104,70			52,35	157,05
04.2019	100,00%		11.956,3334	DA1	5.492,60	5.113,68				5.492,60		11.225,3334	16	5.387,90	4.912,97				5.387,90		104,70				104,70
05.2019	100,00%		11.986,3334	DA1	5.492,60	5.113,68				5.492,60		11.255,3334	16	5.387,90	4.912,97				5.387,90		104,70				104,70

Eingabemaske Monatsbetrachtung

Bereit Barrierefreiheit: Untersuchen Anzeigeeinstellungen 90%

## Einen nach der Rechtslage 2019 bereits ermittelten Vergleichsstichtag korrigieren (Folgebescheid/-mitteilung 2025 zur Rechtslage 2019)

Bei den nachfolgenden Ausführungen wird davon ausgegangen, dass die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter bereits mit den oben ausgeführten Funktionalitäten zur Erstellung und Verwendung einer Berechnung vertraut ist.

### Schritt 1: Eine abgelegte Berechnung importieren

- Nach einem Klick auf den Knopf „Durchsuchen“ auf der Startseite kann die – zuvor ordnungsgemäß abgelegte – Datei mit der früheren Berechnung ausgewählt und sodann durch einen Klick auf „Importierte Berechnung bearbeiten“ geladen werden.
- Nach dem Laden der früheren Berechnungen präsentiert sich der Vergleichsrechner in der bereits bekannten Form (siehe Bild auf der nächsten Seite). Lediglich im Menü links ist ein zusätzlicher Eintrag „Vergleichsstichtag 2025“ hinzugekommen. Unter diesem Eintrag sind die Fakten und die anrechenbaren Vordienstzeiten für den Vergleichsstichtag nach der seit 2025 geltenden Rechtslage zu erfassen (siehe dazu sogleich).
- Die bereits erfassten Daten für den Vergleichsstichtag nach der früheren, von 2019 bis 2023 geltenden Rechtslage werden als Datengrundlage für den neuen Vergleichsstichtag sowie zur Dokumentation und für die Nachverrechnung der Bezüge im Excel-Tool (siehe dazu später unten) weiterhin gespeichert. Deshalb ist unter dem Menüeintrag „Berechnungsvorschau“ auch die Berechnungsvorschau für den Vergleichsstichtag nach der Rechtslage 2019 bzw. 2023 weiterhin abrufbar.
- Jedoch können im Menüpunkt „Dokumente“, der nunmehr „Dokumente 2025“ heißt, keine neuen Dokumente (Mitteilungen, Bescheide, ...) auf Grundlage der alten Rechtslage aus 2019 bzw. 2023 mehr generiert werden. Dadurch soll vermieden werden, dass versehentlich ein Schriftgut auf Grundlage einer nicht mehr bestehenden Rechtsgrundlage – also mit rechtswidrigem Inhalt – abgefertigt wird.

## VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes

 Bundeskanzleramt

[Berechnung](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Materialien](#)

### VDZ - Rechner

#### Import-Datei

VDZ-22102024133459.zip

Durchsuchen

ZIP Datei welche eine gültige VDZ Datei im XML Format enthält.

Importierte Berechnung bearbeiten

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

# VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes

Berechnung Impressum Datenschutz Materialien

Grunddaten

> Vorrückungstichtag

> Vergleichstichtag 2019

> Vergleichstichtag 2023

> Vergleichstichtag 2025

> Berechnungsvorschau

Dokumente 2025

Übersicht

## Grunddaten

Die Grunddaten sind vollständig.

## Vorrückungstichtag

Die Fakten zum Vorrückungstichtag sind vollständig.

Die Zeiten zum Vorrückungstichtag sind vollständig.

## Vergleichstichtag 2019

Die Fakten zum Vergleichstichtag sind vollständig.

Die Zeiten zum Vergleichstichtag sind vollständig.

## Vergleichstichtag 2023

Die Fakten zum Vergleichstichtag sind nicht vollständig.

Die Zeiten zum Vergleichstichtag sind nicht vollständig.

## Vergleichstichtag 2025

Die Fakten zum Vergleichstichtag sind nicht vollständig.

Die Zeiten zum Vergleichstichtag sind nicht vollständig.

## Schritt 2: Fakten für den korrigierten Vergleichsstichtag erfassen

- Zunächst sind die Fakten für den neuen Vergleichsstichtag unter dem Menüeintrag „Vergleichsstichtag 2025“ zu erfassen. Diese werden – wie bereits in früheren Versionen des Vergleichsrechners – weitestgehend vom Vorrückungsstichtag übernommen.
- Lediglich das Kalenderjahr, in welchem das neunte Schuljahr absolviert wurde, ist händisch zusätzlich zu erfassen. Zu diesem Zweck wird unter dem entsprechenden Eingabefeld ein Vorschlag angezeigt, der auf Grundlage des bereits erfassten Geburtsdatums errechnet wird. Nach Erfassung eines Kalenderjahres und abschließender Prüfung muss die Vollständigkeit der Fakten – wie bereits in früheren Versionen des Vergleichsrechners – im zugehörigen Feld unten bestätigt und durch einen Klick auf „Übernehmen“ gespeichert werden, bevor mit der Erfassung von Zeiten bzw. der Generierung von Schriftgut fortgefahren werden kann.
- Der Vorschlagswert ist vor einer Übernahme jedenfalls durch zusätzliche Informationen aus dem Personalakt bzw. Personalverfahren zu plausibilisieren, da er zwar in den meisten Fällen zutreffen wird, aber in einer signifikanten Anzahl von Fällen nicht (zB. bei vorzeitiger oder verspäteter Einschulung). Siehe dazu das Rundschreiben des BMKÖS vom 14. Mai 2024 zur Änderung der Vorschriften über die Ermittlung des Vergleichsstichtags (Bundesgesetz BGBl. I Nr. 137/2023), GZ 2024-0.209.684.
- Wenn bei den Fakten für den Vorrückungsstichtag die Halbanrechnung sonstiger Zeiten auf maximal drei Jahre zur Hälfte gesetzt wurde, wird diese beim Vergleichsstichtag entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen automatisch auf maximal 3,5 Jahre zu 42,86% angepasst.

**VDZ-Vergleichsrechner** Bundeskanzleramt  
Ein Service des Bundeskanzleramtes

Berechnung Impressum Datenschutz Materialien

**Grunddaten**

- > Vorrückungsstichtag
- > Vergleichsstichtag 2019
- > Vergleichsstichtag 2023
- > Vergleichsstichtag 2025
- Fakten für Stichtag**
- Zeiten für Stichtag
- > Berechnungsvorschau
- Dokumente 2025

**Warnung** ✕  
Die Fakten für den Vorrückungsstichtag werden – mit Ausnahme des Kalenderjahres, in welchem das neunte Schuljahr absolviert wurde – bzw. aus dem Vergleichsstichtag 2019 automatisch auf den Vergleichsstichtag 2023 übertragen. Allfällige Änderungen bitte dort vornehmen.

**Fakten für Vergleichsstichtag 2025**

<b>Vorrückungsstichtag (VRST) (*)</b>	<b>Tag der Anstellung (*)</b>	<b>42,86%-Anrechnung sonstiger Zeiten (*)</b>
09.05.1981 <input type="checkbox"/>	01.04.1983 <input type="checkbox"/>	unbeschränkt 42,86% <input type="text"/>
<b>Überstellungsverlust (*)</b>	<b>Erfüllung Ernennungserfordernis</b>	<b>Jahr der Absolvierung der 9. Schuljahrs (*)</b>
2 Jahre Überstellungsverlust <input type="text"/>	09.06.1982 <input type="checkbox"/>	1976

Vorschlagswert: 1976  
(zur Prüfung siehe Rundschreiben des BMKÖS vom 14. Mai 2024, Pkt. III. a)

**Fakten vollständig (\*)**

ja

**Abbrechen** **Übernehmen**

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

### Schritt 3: Zeiten für den korrigierten Vergleichsstichtag erfassen

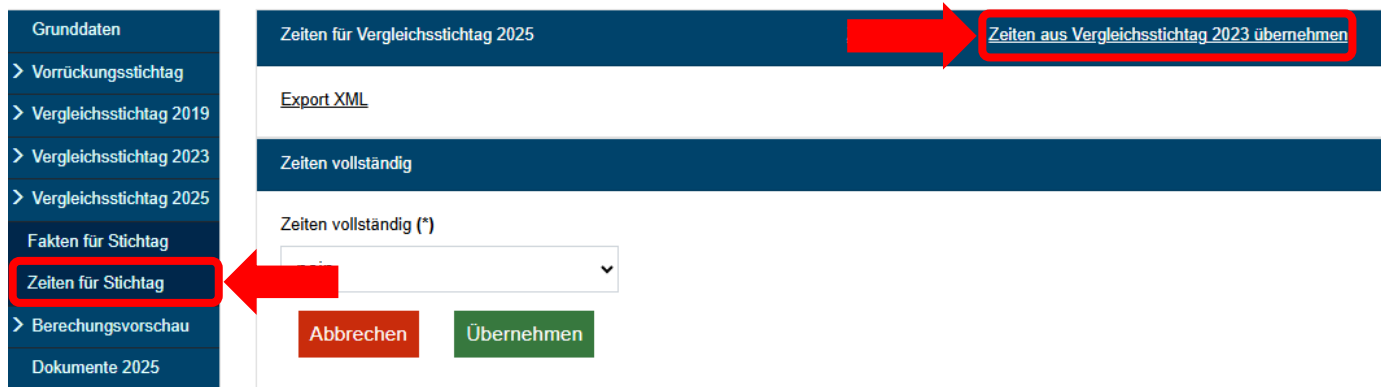
- Im nächsten Schritt sind die Zeiten für den korrigierten Vergleichsstichtag neu zu erfassen. Die bereits zuvor für den alten Vergleichsstichtag erfassten Zeiten können durch einen Klick auf „Zeiten aus Vergleichsstichtag 2019 übernehmen“ rechts oben für den korrigierten Vergleichsstichtag übernommen und anschließend bearbeitet werden. In den allermeisten Fällen wird keine weitere Bearbeitung der übernommenen Zeiten erforderlich sein, da bei diesen nur die Berechnung der „sonstigen Zeiten“ aufgrund der neuen Rechtslage anders erfolgt und diese vom Vergleichsrechner automatisch ermittelt werden. Nachdem bei den meisten Fällen keine Änderungen bei den zur Gänze anrechenbaren Zeiten eintreten, ändern sich in weiterer Folge auch die Jubiläumstichtage nicht.
- In einzelnen Fällen kann jedoch nach der Übernahme eine zusätzliche Bearbeitung erforderlich sein, zB. wenn nach der neuen Rechtslage ab dem 18. Geburtstag zurückgelegte Zeiten anders zu beurteilen sind, weil die „entschiedene Sache“-Klausel in § 169g Abs. 6 GehG bzw. § 94c Abs. 6 VBG vom Gesetzgeber aufgehoben wurde. Das kann sowohl zur Vollanrechnung zusätzlicher Zeiten ab dem 18. Geburtstag als auch zum Entfall bisheriger Vollanrechnungen, die sich bei neuerlicher Prüfung als nicht rechtsrichtig erwiesen haben, führen. Siehe dazu auch das Rundschreiben des BMKÖS vom 14. Mai 2024 zur Änderung der Vorschriften über die Ermittlung des Vergleichsstichtags (Bundesgesetz BGBl. I Nr. 137/2023), GZ 2024-0.209.684.
- Nach der Abschlusskontrolle ist die Vollständigkeit wieder unten im zugehörigen Feld zu bestätigen und durch einen Klick auf „Übernehmen“ zu speichern. In der Folge wird das Berechnungsergebnis angezeigt.

## VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes

 Bundeskanzleramt

Berechnung Impressum Datenschutz Materialien



Grunddaten

- > Vorrückungsstichtag
- > Vergleichsstichtag 2019
- > Vergleichsstichtag 2023
- > Vergleichsstichtag 2025

Fakten für Stichtag

**Zeiten für Stichtag**

> Berechnungsvorschau

Dokumente 2025

Zeiten für Vergleichsstichtag 2025

[Export XML](#)

Zeiten vollständig

Zeiten vollständig (\*)

[Zeiten aus Vergleichsstichtag 2023 übernehmen](#)

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

- Grunddaten
- > Vorrückungsstichtag
- > Vergleichsstichtag 2019
- > Vergleichsstichtag 2023
- > Vergleichsstichtag 2025
- Fakten für Stichtag
- Zeiten für Stichtag
- > Berechnungsvorschau
- Dokumente 2025

## Zeiten für Vergleichsstichtag 2025

[Zeit hinzufügen](#)

[Zeiten aus Vergleichsstichtag 2023 übernehmen](#)

### Export XML

Von	Bis	Status	Anrechnungstatbestand	Überstellungsoption	Bearbeiten	Löschen
01.09.1978	30.06.1979	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 6 lit a - Studium höhere Schule	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>
01.07.1980	09.06.1982	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 7 lit a - Studium Päd. Ak./Berufspraxis f. L2a2	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>
20.09.1982	31.03.1983	zu berücksichtigen	Abs 2 Z 1 lit b - Lehrkraft	Automatisch	<a href="#">bearbeiten</a>	<a href="#">löschen</a>

Beschreibung	Wert
Vorrückungsstichtag laut Bescheid/Mitteilung	09.05.1981
Errechneter Vergleichsstichtag	18.06.1980
Anfangstermin Vorrückungsstichtag	01.07.1981
Anfangstermin Vergleichsstichtag	01.07.1980
Korrektur in VDZ-Tagen	365 Tage

## Zeiten vollständig

Zeiten vollständig (\*)

ja

[Abbrechen](#)

[Übernehmen](#)

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

## Schritt 4: Schriftgutgenerierung (Bescheid/Mitteilung)

- Die Generierung und Bearbeitung des Schriftguts funktioniert wie bereits in früheren Versionen des Vordienstzeiten-Vergleichsrechners (siehe Schritt 8 des obigen Kapitels für die erstmalige Ermittlung eines Vergleichsstichtags). Allerdings ist für Bedienstete, die bereits einen Bescheid bzw. eine Mitteilung nach der 2019 geschaffenen Rechtslage erhalten haben (aber noch keinen Bescheid bzw. keine Mitteilung nach der 2023 geschaffenen Rechtslage), für die Enderledigung „VDZ Bescheid (Abänderung Bescheid 2019)“ bzw. „VDZ DG-Mitteilung (Abänderung Mitteilung 2019)“ auszuwählen.

# VDZ-Vergleichsrechner

 Bundeskanzleramt

Ein Service des Bundeskanzleramtes

[Berechnung](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Materialien](#)

Grunddaten

> Vorrückungstichtag

> Vergleichsstichtag

2019

> Vergleichsstichtag

2023

> Vergleichsstichtag

2025

> Berechnungsvorschau

Dokumente 2025

Hinweis: Dieses Tool ist ein unvollständiges Instrument zur Berechnung von Vordienstzeiten. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

### Warnung

Die Erstellungsanforderung für ein Dokument wird in eine Warteschlange eingefügt. Die Verarbeitung kann je nach Auslastung ein bis mehrere Minuten in Anspruch nehmen.

### Dokument erstellen

Dokument (\*)

VDZ Parteigehör

Bitte auswählen

VDZ Parteigehör

VDZ Bescheid (Erstbescheid)

VDZ Bescheid (Abänderung Bescheid 2019)

VDZ Bescheid (Abänderung Bescheid 2023)

Excel Nachverrechnung

Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

x

## Einen nach der Rechtslage 2023 bereits ermittelten Vergleichsstichtag korrigieren (Folgebescheid/-mitteilung 2025 zur Rechtslage 2023)

Bei Bediensteten, die bereits eine Erledigung nach der 2023 geschaffenen Rechtslage erhalten haben, ist grundsätzlich gleich vorzugehen wie im vorangegangenen Kapitel „Einen nach der Rechtslage 2019 bereits ermittelten Vergleichsstichtag korrigieren (Folgebescheid/-mitteilung 2025 zur Rechtslage 2019)“. Zu beachten sind lediglich zwei Besonderheiten:


- Das Kalenderjahr, in welchem das neunte Schuljahr absolviert wurde, kann einfach aus den Fakten für den Vergleichsstichtag 2023 übernommen werden. Beachte: Der unter diesem Feld angegebene Vorschlagswert bezieht sich nicht auf einen allfällig bereits für den Vergleichsstichtag 2023 gepflegte Jahreszahl, sondern ist (wie auch beim Vergleichsstichtag 2023 bereits) das ausgehend vom Geburtsdatum berechnete Kalenderjahr, in welchem die Schulpflicht bei regulärer Einschulung und anschließender Regellaufbahn abgeschlossen worden wäre bzw. wurde.
- Die Zeiten sind unverändert vom Vergleichsstichtag 2023 zu übernehmen (siehe erstes Bild unten). Bei Beamtinnen und Beamten ist die Durchführung eines neuen Ermittlungsverfahrens von Gesetzes wegen ausdrücklich ausgeschlossen (§ 169f Abs. 9a GehG).
- Die Generierung und Bearbeitung des Schriftguts funktioniert wie bereits in früheren Versionen des Vordienstzeiten-Vergleichsrechners (siehe Schritt 8 des obigen Kapitels für die erstmalige Ermittlung eines Vergleichsstichtags). Für Bedienstete, die bereits einen Bescheid bzw. eine Mitteilung nach der Rechtslage aus 2023 erhalten haben, ist für die Enderledigung „VDZ Bescheid (Abänderung Bescheid 2023)“ bzw. „VDZ DG-Mitteilung (Abänderung Mitteilung 2023)“ auszuwählen (siehe zweites Bild unten).

### VDZ-Vergleichsrechner

 Bundeskanzleramt

Ein Service des Bundeskanzleramtes

[Berechnung](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Materialien](#)



Grunddaten

- > Vorrückungsstichtag
- > Vergleichsstichtag 2019
- > Vergleichsstichtag 2023
- > Vergleichsstichtag 2025

Fakten für Stichtag

**Zeiten für Stichtag**

> Berechnungsvorschau

Dokumente 2025

Zeiten für Vergleichsstichtag 2025

[Export XML](#)

Zeiten vollständig

Zeiten vollständig (\*)

Hinweis: Dieses Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

## Grunddaten

- > Vorrückungsstichtag
- > Vergleichsstichtag 2019
- > Vergleichsstichtag 2023
- > Vergleichsstichtag 2025

## Fakten für Stichtag

### Zeiten für Stichtag

## > Berechnungsvorschau

2019

2023

2025

## Dokumente 2025

### Warnung

Die Erstellungsanforderung für ein Dokument wird in eine Warteschlange eingefügt. Die Verarbeitung kann je nach Auslastung ein bis mehrere Minuten in Anspruch nehmen.

## Dokument erstellen

### Dokument (\*)

VDZ Parteiengehör

Bitte auswählen

VDZ Parteiengehör

VDZ Bescheid (Erstbescheid)

VDZ Bescheid (Abänderung Bescheid 2019)

VDZ Bescheid (Abänderung Bescheid 2023)

Excel Nachverrechnung

Hinweis: Das Tool ist ein unverbindliches Service und keine offizielle Rechtsauskunft. Insbesondere können aus den ausgegebenen Informationen keine Ansprüche abgeleitet werden.

## Nachverrechnung der Bezüge bei Zweit- und Drittbescheiden bzw. -mitteilungen

- Die Generierung und Bearbeitung des Exceltools für die Nachverrechnung der Bezüge funktioniert wie bereits unter Schritt 9 des obigen Kapitels für die erstmalige Ermittlung eines Vergleichsstichtags beschrieben. Dabei muss im Feld „Bereits abgerechnete BDA-Korrektur“ die auf Grundlage des alten Vergleichsstichtags (Rechtslage 2019 oder 2023) ermittelte BDA-Änderung in Tagen eingegeben werden, die tatsächlich bereits in der Lohnverrechnung abgebildet wurde, damit es zu keiner doppelten Verrechnung bzw. Auszahlung dieser BDA-Verbesserung kommt.
- Dieses Feld wird bei Generierung des Exceltools aus dem Vordienstzeiten-Vergleichsrechner automatisch befüllt, wenn dort ein alter Vergleichsstichtag existiert. Wenn sowohl ein Vergleichsstichtag 2023 als auch ein Vergleichsstichtag 2019 vorhanden sind, wird die für den Vergleichsstichtag 2023 ermittelte BDA-Korrektur automatisch als bereits abgerechnet in das Exceltool übernommen.
- Es wird ausdrücklich nochmal darauf hingewiesen, dass das Exceltool nur eine Hilfestellung bietet und die Ergebnisse nie ungeprüft übernommen werden dürfen, insbesondere nicht die angegebenen Eurobeträge.

**ACHTUNG: ERGEBNISSE STETS DURCH FACHKUNDIGES PERSONAL PRÜFEN LASSEN!**

	AUSZUFÜLLEN	J	M	T	
BDA per Ablauf 28.02.2015 ohne jede Korrektur:	9.185,8334 Tage	25	02	00	1 Jahr = 365 Tage
Bereits abgerechnete BDA-Korrektur (alte VGS-Rechtslage 2019 oder 2023):	121,0000 Tage	00	03	29	Altes BDA zum Ab
Neue BDA-Korrektur (neue VGS-Rechtslage 2025):	365,0000 Tage	01	00	00	BDA-Korrektur la
Verjährungsdatum (Beginn der Nachverrechnung):	01.05.2016				Datum, ab dem d
Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe:	GehG: L 1 / keine Leiterzlg.				Verwendungs- bz
Letzter Verrechnungsmonat:	02.2026				Monat, bis zu der
Beschäftigungsausmaß:	100,00%				Die einzelnen Bez
Pauschalierte Nebengebühren in % Monatsbezug:	0,00%				Nur für einzeln p

	AUTOMATISCH BERECHNET	J	M	T	
Einstufung Währungsstufe:	13				Rechtsgrundlage:
Währungsstufe ab BDA:	8.760,0000 Tage	24	00	00	Rechtsgrundlage:
Einstufung Überleitungsstufe:	14				Rechtsgrundlage:
Überleitungsstufe ab BDA:	9.490,0000 Tage	26	00	00	Rechtsgrundlage:
Zurechnung Überleitungsstufe:	547,5000 Tage	01	06	00	Rechtsgrundlage:
Einstufung Zielstufe:	15				Rechtsgrundlage:
Zielstufe ab BDA:	10.220,0000 Tage	28	00	00	Rechtsgrundlage:
Neues BDA per Ablauf 28.02.2015:	9.550,8334 Tage	26	02	00	Rechtsgrundlage:
BDA-Zurechnung für Monate vor März 2015:	2.190,0000 Tage	06	00	00	Rechtsgrundlage:
Tarifestufe im Februar 2015 (bisherige VGS-Rechtslage 2019 oder 2023):	16				Rechtsgrundlage:
Tarifestufe im Februar 2015 (neue VGS-Rechtslage 2025):	17				Rechtsgrundlage:
Überleitungsbetrag (bisherige VGS-Rechtslage 2019 oder 2023):	€ 4.473,5				Rechtsgrundlage:
Überleitungsbetrag (neue VGS-Rechtslage 2025):	€ 4.656,3				Rechtsgrundlage:

Bruttodifferenz für den Zeitraum von 01.05.2016 bis 28.02.2026		
Summe $\Sigma$ über alle Kalendermonate mit Überzahlungen:		€ 0,00
$\Delta$ Monatsbezüge (nur Monate ohne Überzahlung):		€ 5.043,80
$\Delta$ Nebengebühren (nur Monate ohne Überzahlung):		€ 0,00
$\Delta$ Sonderzahlungen (nur Monate ohne Überzahlung):		€ 626,30
$\Delta$ Gesamtbrutto (nur Monate ohne Überzahlung):		€ 5.670,10

(Für Details zu den einzelnen Monaten siehe nächstes Tabellenblatt "Monatsbetrachtung")

Die Angabe zur Summe allfälli  
werden für das Gesamtbrutto  
regelmäßig wird aber wegen R

Eingabemaske   Monatsbetrachtung   +   :   < >